

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-1053/14/17

Dresden, 2. Februar 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/7902
Thema: EU Blue Cards in Sachsen 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Angaben beruhen auf den entsprechenden Meldungen der Ausländerbehörden, soweit diese dem Staatsministerium des Innern zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage vorlagen.

Frage 1:

Wie viele EU Blue Cards sind im Jahr 2016 in Sachsen beantragt worden und wie viele sind tatsächlich erteilt und wie viele abgelehnt worden (bitte nach Erteilung und Ablehnung pro Jahr und wenn möglich Gründen für etwaige Ablehnungen aufschlüsseln)?

Im Jahr 2016 wurden in Sachsen 691 Blaue Karten EU beantragt und 684 erteilt. Es erfolgte keine Ablehnung. In sieben Fällen erfolgte entweder eine Antragsrücknahme, eine Änderung der örtlichen Zuständigkeit infolge Wegzugs bzw. die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Wie viele Personen haben eine Blue Card beantragt bzw. erhalten, die vorher ein Studium in Sachsen abgeschlossen haben?

143 Personen mit in Sachsen abgeschlossenem Studium haben eine Blaue Karte EU beantragt und auch erteilt bekommen.

Frage 3:

In welchen Arbeitsbereichen sind die EU Blue Card-InhaberInnen in Sachsen tätig?

Die Inhaber einer Blauen Karte EU sind hauptsächlich in den Branchen Medizin, Forschung und Lehre, IT-Branche, Technologie- oder Metallbranche und als Musiker tätig.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie viele EU Blue Card-InhaberInnen haben bisher ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland beantragt?

Für den Zeitraum ab Einführung der Blauen Karte EU mit dem Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union am 1. August 2012 bis 2014 wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/1952 und für das Jahr 2015 auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/4695 verwiesen. Im Jahr 2016 haben 115 Inhaber einer Blauen Karte EU ein Daueraufenthaltsrecht beantragt und erhalten. Die Angaben beziehen sich auf Anträge auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 19a Abs. 6 AufenthG.

Frage 5:

Wie vielen Asylsuchenden bzw. anerkannten Asylbewerbern/Flüchtlingen wurde im Jahr 2016 in Sachsen ein Aufenthaltstitel nach § 19a Aufenthaltsgesetz erteilt?

Im Jahr 2016 wurde in Sachsen zwei Personen eine Blaue Karte EU erteilt, die nach der Anordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes vom 6. November 2013 zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Deutschland lebenden Verwandten beantragen, aufgenommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig